

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Personalausschusses am 10.03.2022 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.03.2022 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Dachsanierung Gymnasium am Kaiserdom	Seite 2
IV.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Gerüstbauarbeiten Gymnasium am Kaiserdom	Seite 4
V.	Öffentliche Bekanntmachung – Bewirtschaftung der Badegewässer	Seite 6
VI.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 15.03.2022	Seite 10

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 27. Sitzung des Personalausschusses am Donnerstag, dem 10.03.2022, 16:00 Uhr, als Videokonferenz

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. – 6. Personalangelegenheiten
7. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

II. Bekanntmachung über die 29. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 10.03.2022, 17:00 Uhr, als Videokonferenz

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Bürgerbegehren nach § 17 a Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz „Bürgerinitiative Keine Landesgartenschau in Speyer“
3. Ergebnishaushalt 2021; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 11410.5231300 (Zentrales Gebäudemanagement; Gebäudeunterhalt); Eilentscheidung nach § 48 GemO zur Kenntnisnahme
4. Umstrukturierung Postplatz: Führung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV)
5. Verkehrsführung im Bereich Postplatz
6. Umbesetzung von Ausschüssen;
7. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
8. Informationen der Verwaltung

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
11. Informationen der Verwaltung

Öffentlicher Livestream der Sitzung:

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9INNi5yg>

FB 1-110

III. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Dachsanierung – Gymnasium am Kaiserdom
Vergabenummer **SSPE-2022-0025**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Gymnasium am Kaiserdom
Große Pfaffengasse 6
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Die Sanierung erfolgt in 3 Bauabschnitten. Die Bauabschnitte werden nacheinander mit einem zeitlichen Abstand von je ca. 5 Wochen folgen. BA 1 West, BA 2 Süd, BA 3 Ost.
- Baustelleneinrichtung
- Dachdeckerarbeiten nach der DIN 18338
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: ca. KW 16/2022
Ende der Arbeiten: ca. KW 16/2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 04.03.2022

- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[AI Vergabeplattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](https://www.vmstart.de)
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 24.03.2022, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 22.04.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 24. März 2022, 10:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung 5%
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:
- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124ZVS (444ZVS)
 - Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren (mit Leitungspersonal)



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 04.03.2022

- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; Stiftsstraße 9; 55116 Mainz

FB 1-110

IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Gerüstbauarbeiten – Gymnasium am Kaiserdom
Vergabenummer **SSPE-2022-0026**

a) Stadtverwaltung Speyer

-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Gymnasium am Kaiserdom
Große Pfaffengasse 6
67346 Speyer

f) Art und Umfang der Leistung:

Die Sanierung erfolgt in 3 Bauabschnitten. Die Bauabschnitte werden nacheinander mit einem zeitlichen Abstand von je ca. 5 Wochen folgen. BA 1 West, BA 2 Süd, BA 3 Ost.



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 04.03.2022

Liefiern, Aufstellen, Vorhalten und Abbauen eines Stahlrohrgerüsts als Arbeits- und Schutzgerüst nach DIN 4420 und DIN 184551 sowie den geltenden Sicherheitsvorschriften.

- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: ca. KW 14/2022
Ende der Arbeiten: ca. KW 18/2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[AI Vergabeplattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](https://www.vgstart.de)
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 24.03.2022, 10:30 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 22.04.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 24. März 2022, 10:30 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen: keine
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 04.03.2022

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124ZVS (444ZVS)
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

V. Bewirtschaftung der Badegewässer

Nach der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung) gehört es zu den Aufgaben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit des Menschen vor jeder Badesaison die Badegewässer zu bestimmen und bis zum 31.03. jeweils für das laufende Jahr zu melden.

Gemäß § 11 der Badegewässerverordnung vom 22. Februar 2008 erfolgt daher in Bezug auf die Erstellung, die Überprüfung und die Aktualisierung der Badegewässerlisten die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Liste für das Jahr 2022 ist als Anlage beigefügt. Es besteht die Möglichkeit, sich aktiv an der Erstellung der Badegewässerlisten zu beteiligen und Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zur Bestimmung der Badegewässer mitzuteilen. Beiträge können sich beispielsweise auf die Wasserqualität, die Nutzung der Gewässer und den Zustand der Außenanlage beziehen.



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 04.03.2022

Seite 6

Die Beiträge können schriftlich oder als Email bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Poststelle@sgdsued.rlp.de

eingereicht werden.

Sofern sich Beiträge nicht auf die Gewässer allgemein, sondern speziell auf die Meldung für das Jahr 2022 beziehen, bitte diese bis zum 25.03.2022 einreichen.

Informationen zu den Badegewässern sind auch auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd im Bereich „Themen/Wasserwirtschaft/Badegewässer“ eingestellt, sowie für gesamt Rheinland-Pfalz auf der Internetseite www.badeseen.rlp-umwelt.de

Gegenüber den Vorjahren ist vorgesehen die Gewässer Silbersee (nur zum Surfen zugelassen) und Schulgutweiher Waldsee (nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde derzeit keine im Sinne der Badegewässerverordnung zu erwartende Vielzahl Badender) nicht mehr als Badegewässer zu melden.

Wieder angemeldet werden sollen der Mondsee und der Biersiedersee in Speyer sowie der Jägerweiher Altrip. Aufgrund einer geänderten Beurteilung sind diese Gewässer nach Auffassung der Genehmigungsbehörde wieder anzumelden.

Der Otterstädter Altrhein soll mit neuer Bade- und Probenahmestelle (an der Altrheinklause) neu gemeldet werden.

Komplett neu gemeldet werden soll der Wammsee im Bereich der Stadt Speyer.

Die weiteren in der Liste enthaltenen Gewässer werden wie in den Vorjahren wieder als Badegewässer gemeldet.

Badegewässer im Zuständigkeitsbereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion SÜD 2022

Lfd. Nr.	Körperschaft	ID-Nr. DERP-PR	Gewässerbezeichnung	Gemarkung
1	Stadt Frankenthal	0023	Strandbadweiher Frankenthal	Frankenthal
2	Stadt Kaiserslautern	0025	Gelterswoog	Kaiserslautern
3	Stadt Ludwigshafen	0026	Willersinnweiher	Ludwigshafen
4		0027	Begüntenweiher	Ludwigshafen
5		0030	Große Blies	Ludwigshafen
6		0033	Kiefweiher	Ludwigshafen



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 04.03.2022

7	Stadt Speyer	(0034) Wiederanmel- dung	Mondsee (Privatbesitz)	Speyer
8		0035	Sonnensee (südl. Teil)	Speyer
9		(0036) Wiederanmel- dung	Biersiedersee (Privatbesitz)	Speyer
1 0		0037	Binsfeldsee	Speyer
1 2		0039	Speyerlachsee	Speyer
1 3		0041	Steinhäuser- wühlsee	Speyer
1 4		0082	Kuhuntersee	Speyer
1 5	Stadt Worms	0042	Herrnsheimer Ba- desee	Worms
1 6	Landkreis Alzey-Worms	0080	Badesee Eich	Eich
1 7	Landkreis Bad Dürk- heim	0044	Badeweiher Auf dem Knaus	Bad Dürk- heim
1 8		0045	Helmbachweiher	Elmstein
1 9		0046	Weidenthaler Wei- her	Weidenthal
2 0	Landkreis Germers- heim	0047	Germersheimer See	Germers- heim
2 1		0048	Surfsee	Germers- heim
2 2		0049	Sondernheimer See	Germers- heim
2 3		0050	Baggersee Johan- niswiese	Jockgrim
2 4		0051	Baggersee Leimersheim	Leimersheim
2 5		0052	Baggersee Neuburg	Neuburg
2 6		0079	Sanduferbad	Rülzheim
2 7		0081	Obere Altrheinwie- sen	Neupotz



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 04.03.2022

Seite 8

2 8	Landkreis Kaiserslautern	0053	Bärenlochweiher	Kindsbach
2 9		0054	Naturfreibad Otterberg	Otterberg
3 0		0055	Sägmühlweiher	Trippstadt
3 1	Rhein-Pfalz-Kreis	0057	Blaue Adria	Altrip
3 2		(0058) Wiederanmeldung	Jägerweiher	Altrip
3 3		0059	Neuhofener Altrhein	Altrip
3 4		0061	Nachtweideweiher Bobenheim-Roxheim	Bobenheim-Roxheim
3 5		0062	Silbersee Bobenheim-Roxheim	Bobenheim-Roxheim
3 6		0063	Niederwiesenweiher	Böhl-Iggelheim
3 7		0064	Nachtweideweiher Lamsheim	Lamsheim
3 8		0065	Badeweiher Neuhofen	Neuhofen
3 9		0066	Badensee Schlicht	Neuhofen
4 0		(0067) Wiederanmeldung; Verlegung der Probenahmestelle	Otterstädter Altrhein	Otterstadt
4 1		0068	Angelhofer Altrhein Campingplatz	Otterstadt
4 2		0069	Großer Weiher	Römerberg
4 3		0070	Kleiner Weiher	Römerberg
4 4		0071	Wolfgangsee	Waldsee
4 5		0072	Badeweiher an der Altriper Straße (Marxweiher)	Waldsee
4 6	Landkreis Südwestpfalz	0073	Clausensee	Clausen
4 7		0074	Neudahner Weiher	Dahn
4 8		0075	Seehof Erlenbach	Erlenbach
4 9		0076	Rohrwoog	Hinterweidenthal



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 04.03.2022

Seite 9

5 0		0077	Schöntalweiher	Ludwigswinkel
5 1		0078	Saarbacher Hammer	Ludwigswinkel

SGD

Verbraucherberatung
 Bahnhofstraße 1
 67059 Ludwigshafen
 Pressestelle 06131/28 48 85
 Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

VI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Wärmespeicherung wichtiger als Wärmedämmung?

Ist es sinnvoller die Wärme in massiven Wänden des Hauses zu speichern, als das Haus umfassend zu dämmen? Jeder Speicher muss zunächst aufgeladen werden und entlädt sich mit der Zeit wieder. Wie schnell sich ein Speicher entlädt, hängt von der Speichermasse, der Oberfläche, der Dämmung und den Temperaturunterschieden ab. Auch eine Wärmflasche im Bett ist nur hilfreich, wenn die Bettdecke als Dämmschicht hinzukommt. Ohne die Bettdecke ist die gespeicherte Wärme schnell verloren.

Übertragen auf Gebäude heißt das, massive Wände mit viel Speichermasse können die Abkühlung und Aufwärmung im Haus verlangsamen, aber nicht die Energieverluste begrenzen. Wer diese Energieverluste verringern möchte, kommt an der Dämmung nicht vorbei. Im Winter kann jeder den Unterschied zwischen Dämmen und Speichern selbst erfahren. Der eigene Körper ist ein guter Wärmespeicher. Am angenehmsten fühlt sich, wer im Winter eine Wärmedämmung in Form einer kuscheligen Jacke anlegt. Niemand käme auf die Idee, eine Ritterrüstung zu tragen, weil die Speichermasse hoch ist.

Im Sommer verzögern Speichermassen das Aufheizen des Gebäudes. Es sei denn, es kommt den ganzen Tag über viel Sonnenstrahlung durch große Glasflächen oder Dachflächenfenster ins Haus. Dann haben es auch die Speichermassen schwer, diese Wärmeenergie weg zu puffern.

Weitere Details erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 15.03.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
 montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
 dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



IHRE BEHÖRDENUMMER
 Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
 110/Mü

Amtsblatt 04.03.2022

Seite 10

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 04.03.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 04.03.2022

Seite 11